

Freunde und Förderer der Hufeisensiedlung Berlin-Britz e.V.
Onkel-Bräsig-Straße 27 · 12359 Berlin

Herrn
Prof. Dr. Jörg Haspel
Landesdenkmalamt Berlin
Klosterstr. 47
10179 Berlin

Berlin, den 11. Oktober 2010

**Weltkulturerbe Hufeisensiedlung Berlin-Britz
Eintragung als Gartendenkmal in die Berliner Denkmalliste
Ihr Schreiben vom 06.09.2010 an die Eigentümerinnen und Eigentümer**

Sehr geehrter Herr Professor Haspel,

Anfang/Mitte September d.J. haben die meisten Eigentümer von Einfamilienhäusern in der Hufeisensiedlung ein von Ihnen unterzeichnetes Schreiben erhalten, in welchem ihnen mitgeteilt wird, dass am 6. Juli 2010 die Hufeisensiedlung als Gartendenkmal in die Berliner Denkmalliste eingetragen wurde. Dieser Schritt Ihres Hauses mag vor dem Hintergrund des Welterbetitels konsequent sein, fand in der Bevölkerung der Hufeisensiedlung jedoch wenig Anklang. Das empfinden wir als verpasste Chance, die Bewohnerinnen und Bewohner auf dem Weg zu einem nachhaltigen Bewusstsein um den Erhalt der Siedlung mitzunehmen. Insbesondere lässt sich Ihr Haus auch nicht mehr an im Managementplan selbst gesetzten Maßstäben messen. In der Nominierungsschrift für die Aufnahme der Siedlungen der Berliner Moderne auf die Welterbeliste heißt es auf Seite 199, dass der Kommunikation zwischen den Beteiligten, zu denen Eigentümer und Bewohner gehören, eine zentrale Bedeutung zukomme. Es ist die Rede von einem schwierigen Prozess des Zusammenwirkens der Beteiligten. Wir haben den Eindruck, dass die vielen Fragen, die das Schreiben Ihres Hauses aufwarf, aber nicht beantwortete, diesen Prozess noch schwieriger gemacht haben.

Allein in der Diskussion zum neuen Gartendenkmal Hufeisensiedlung bei unserem Jour-Fixe ergaben sich folgende Fragen:

- Welche Bestandteile der Gärten genau stehen unter Denkmalschutz?
- Wo fängt die Genehmigungspflicht einer Maßnahme an? Ist das Pflanzen/Entfernen von Bäumen, Sträuchern, Hecken, kleineren Pflanzen, Rasen etc. genehmigungspflichtig? Wie

Onkel-Bräsig-Straße 27 · 12359 Berlin · Tel.: 030 - 53 64 60 10 · Fax: 030 - 30 39 84 21
vorstand@hufeisensiedlung.info · www.hufeisensiedlung.info
Berliner Volksbank · Konto Nr. 2099157006 · BLZ 100 900 00
Schirmherr: Edzard Reuter

sieht es mit Erhaltungsmaßnahmen (Schnitt, Verjüngung etc.) aus? Sind Maßnahmen in Bezug auf Gartenhäuser, Weg- und Zaunanlagen, Klettergerüste und Spielgeräte, Terrassen, etc. genehmigungspflichtig?

- Wie ist hier zwischen Mieter- und Eigentümergeärten zu unterscheiden? Haben Mieter jetzt jede Maßnahme der Deutschen Wohnen AG zu melden, damit diese einen entsprechenden Antrag stellen kann?
- Was versteht man unter „Struktur der Mietergärten“? Müsste dies nicht auch gleichermaßen für die Struktur der Eigentümergeärten gelten? Was stellt die „Struktur“ eines Gartens an sich dar?
- Gibt es Musterlösungen für die Gärten bzw. ihre Bestandteile?
- Wofür besteht Bestandsschutz?
- Wie ist das Verfahren? Ist es gleich dem eines Baudenkmals?
- Welche Fördermöglichkeiten stehen bereit?
- Warum wurden nicht auch Mieter darüber informiert? Viele Mieter wissen darüber bislang noch gar nichts.

Es steht zu befürchten, dass die Genehmigungsbehörde nunmehr mit noch mehr Anträgen überhäuft und bald gar nicht mehr in der Lage sein wird, in adäquater Zeit mit Genehmigungsbescheiden zu reagieren. So berichtete eine Eigentümerin, dass ihr Antrag aus April 2009 in Bezug auf das Aufstellen eines Gartenhäuschens bis heute nicht beschieden sei. Wenn nunmehr jeder Bewohner für jede Veränderung im Gartenbereich einen Antrag stellen wird, muss die Untere Denkmalschutzbehörde vor der Antragsflut kapitulieren. Daher möchten wir an dieser Stelle nochmals eindringlich darauf hinweisen, dass diese Behörde mit entsprechenden Personalressourcen auszustatten ist.

Da unser Verein leider in die Überlegungen der Unterschutzstellung in keiner Weise eingebunden wurde, überraschte uns diese Nachricht wie alle anderen auch. Auf Anfragen konnten wir nur mit Schulterzucken reagieren; die Möglichkeit, im Verein eine Meinung zum Thema zu bilden, blieb uns verwehrt. Eine große Kontroverse entfachte sich über Sinn und Zweck der Maßnahme, ohne dass der Vorstand auch nur annähernd eine Antwort geben konnte. Wir konnten nur Mutmaßungen anstellen. Dies ist nicht vertrauensbildend, vor allem nicht im Zusammenhang mit der derzeitigen Kontroverse in der Siedlung um die Informationsplattform. Wir möchten Sie daher bitten, der Bewohnerschaft Ihre konzeptionellen Überlegungen zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Christoff Jenschke
Vorsitzender des Vorstandes

gez. Dr. Heinz-Rudolf Meißner
Schatzmeister